Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 53 (1959)

Heft: 11

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rätsellösung Nr. 8 (Rud. Stauffacher jun.): 1. **W**ädenswil; 2. Diebstahl; 3. Bielersee; 4. Wasserski; 5. Montblanc; 6, Weihnacht; 7. Nidwalden; 8. Schnecken; 9. Solothurn. Diagonale von links oben nach rechts unten: **Wiesbaden.**

Richtige Lösungen: Albert Aeschbacher, Ulmiz; Ruth Bachmann, Bern; Lina Baumgartner, Liestal; Hedy Bruppacher, Männedorf; Hans Buser, Hohenrain; Gotthilf Eglin, Känerkinden; Ruth Fehlmann, Bern; Elly Frey, Arbon; K. Fricker, Basel; Sophie Fuchs-Epp, Basel; Gerold Fuchs, Turbenthal; Fritz Grünig, Burgistein; Hermann Gurzeler, Oberlindach; Karl Hummel, Rüti; Alice Jüni, Jegenstorf; Hans Junker, Biel; Elisabeth Keller, Unterstammheim; Emma Leutenegger, St. Gallen; Werner Lüthi, Biel; Rudolf Mark, Chur; Edwin Meier, Oberwinterthur; Louis Michel, Drognens; Klara Moser, Kirchdorf; Rudolf Ramseyer, Hindelbank; Peter Rattin, Flums; Arnold Riesen, Birsfelden; Heinrich Rohrer, Turbenthal; Hans Roos, Neuenkirch; Josef Scheiber, Altdorf; Therese Schneider, Lützelflüh; Frau Schumacher, Bern; Amalie Staub, Oberrieden; Hans Stingelin, Pratteln; Anna Walther, Bern; Hans Wiesendanger, Menziken; Anna Witschi, Urtenen; K. Wurster, Basel; Lisel Zeller, St. Gallen — Nachtrag zu Nr. 8: Dora Burkard, San Miguel (El Salvador C. A.).

Vielen Dank für alle lieben Pfingstgrüße.

B. G.-S.

70 Jahre ist noch kein Alter

Der Eiffelturm in Paris wird heuer 70 Jahre alt. Es sei ein altmödischer Turm, sagt man, er passe nicht mehr in die neue Zeit, er roste. Vor einigen Jahren redete man davon, ihn abzubrechen und als altes Eisen zu verkaufen. Aber dann ließ man ihn stehen, bürstete ihn ab und strich ihn neu an. Seither strahlt er in neuem Glanze. Mehr noch: Er strahlt mit seinen Radio- und Televisionssendungen weit über Land und Meer.

Da sieht man wieder einmal: 70 Jahre ist noch kein Alter!

Gf. (geb. 1889)

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Mami — es Büßi!

Eine wahre, gruslige Geschichte

Unsere lieben Freunde Piani in Aarau erzählten uns folgende haarsträubende Geschichte:

Vor 14 Tagen hatte meine Frau wieder einmal große Wäsche. Sie versorgte unser drei Monate altes Kind im Stubenwagen. Nachdem sie ihm den Schoppen gegeben hatte, befahl sie unserer 3jährigen Tochter, ja brav auf das Brüderchen achtzugeben. Dann begab sie sich fort zu ihrer Arbeit. Da hörte sie den Jüngsten schreien. Sie dachte, nun wird er wohl wieder naß gemacht haben. Aber er wird schon warten müssen, bis ich die erste Wäsche in den Kochtopf getan habe. Da ging die Türe auf, herein kam aufgeregt das 3jährige Schwesterchen und rief: «Mami — es Büßi!» «Was — Büßi, wir haben doch keine Katze!» Doch die Kleine ließ nicht locker und schrie weiter: «Es Büßi — es Büßi!» Verärgert ob der Störung ging Mutter nun doch nachsehen, und was sie sah, ließ ihr vor Schrecken die Haare zu Berge stehen. Mitten im Wagen hockte ein scheußlich schwarzgraues Etwas und nagte am Ohrläppchen und dann an der Unterlippe des wehrlosen Kindes, das Kopfkissen war bereits voller Blutflecken. Das Tier ließ sich jedoch nicht verscheuchen. In ihrer Verzweiflung rannte Mutter, so schnell sie ihre Beine noch tragen konnten, in die Küche, um mit einem handfesten Stecken wieder zurückzueilen und damit das schreckliche Tier zu vertreiben. Es flüchtete über den Wagen und verkroch sich unter dem Sofa. Schnell schob Mama den Stubenwagen zum Zimmer hinaus und schloß die Türe. Das arme Kind blutete am Mund und am Ohr. Sofort wurde das Kind verbunden, und erst dann holte die Mutter eine Nachbarin zur Hilfe. Gemeinsam mit Stöcken bewaffnet rückten sie dem Feind zu Leibe, um dem grausigen Übeltäter den Garaus zu machen. Aber, ängstlich, wie Frauen nun einmal sind, vergaßen sie die Türe zu schließen. Das aufgescheuchte Tier fand in seiner Todesangst noch eine Lücke in der Türöffnung und entkam wieder in seine Freiheit. Die verdutzten Frauen starrten einander nicht gerade gescheit an. Soviel wurde ihnen aber klar, daß es sich um eine ausgewachsene Wasserratte gehandelt hat. Ein Augenschein der Wohnung brachte uns auf des Rätsels Lösung: Dicht am Hause vorbei rauscht die Aare, an dessen Ufer sich massenhaft Ratten tummeln. Eine von diesen muß irgendwie, vom Hunger getrieben, in das Haus und so zum Kind Zutritt gefunden haben.

Nun mußten uns die Eltern den lieben Schutzengel, das gescheite Schwesterchen, bringen. Es durfte, trotzdem es naßgemacht hatte, sich auf meine frisch gebügelten Hosen setzen und sich bewundern lassen. Das gerettete Baby aber wird dank der heutigen modernen Chirugie kaum Spuren der schrecklichen Stunde hinterlassen und gröhlt und strampelt bereits wieder vergnügt in den Tag hinein. Den lieben Eltern aber tönt der Schreckensruf noch lange in den Ohren: «Mami — es Büßi!»

Das geht auch unsere Schweizer Gehörlosen an

In der «Deutschen Gehörlosen-Zeitung» Nr. 8/1959 schreibt «Ha-s» unter dem Titel «Alle müssen für einen büßen» etwas, das auch unsere Gehörlosen zu beherzigen haben. Wir bringen die Ausführungen dem Sinne nach, vereinfacht und gekürzt.

In einer Großstadt des rheinischen Industriegebietes saß ein gehörloser Motorfahrer in einer Trinkbar. Seine gehörlosen Kameraden warnten ihn, mit Alkohol im Leibe auf seinem Motorrad nach Hause zu fahren. Aber er tat großartig: «Das bißchen Bier tut mir nichts, ich kann viel vertragen!»

Er setzte sich auf sein Motorrad und raste davon. Zusammenstoß, Motorrad zertrümmert, Gehörloser blutend auf dem Boden, Polizei, Blutprobe, Krankenhaus.

Hunderte von solchen Unfällen geschehen tagtäglich auf den Straßen. Man liest sie anderntags in den Zeitungen und denkt, es sei halt so, und geht darüber hinweg. Passiert sowas aber einem Gehörlosen, so horcht man auf: Aha, da hat man es — ein Gehörloser! «Wir haben schon immer gedacht, wer nicht hört, soll nicht Motor fahren!» Man verallgemeinert und denkt nicht daran, daß die Gehörlosen im Durchschnitt anständiger und vorsichtiger fahren als die Hörenden. Die Gehörlosen kommen durch solche Einzelfälle in einen schlechten Ruf. Dadurch wird es immer schwieriger, in Gegenden, wo sie sie noch nicht haben, den Gehörlosen die Motorfahrbewilligung zu erkämpfen. (Denn die Hörenden sind mindestens ebenso mißtrauisch gegenüber den Gehörlosen, wie umgekehrt. Gf.)

Item — es ist nun so: Unser verunglückter gehörloser Motorfahrer hat nicht nur sich selber geschadet, sondern auch dem guten Ruf der Gehörlosen als Motorfahrer, also seinen Schicksalsgenossen. Mitschuldig sind seine Kameraden an der Trinkbar, die ihn zwar gewarnt haben, aber ihn doch abfahren ließen, ohne die Polizei herbeizurufen. —

In den Satzungen des Schweiz. Gehörlosen-Motorfahrer-Clubs steht geschrieben, daß Alkoholgenuß bei seinen Fahrten verboten sei. Recht so! Er sollte noch weitergehen und seine Mitglieder auch bei privaten Fahrten zur Abstinenz verhalten. Das gäbe ihm einen großen moralischen Vorsprung gegenüber den Motorfahr-Verbänden der Hörenden und darüber hinaus ein großes Ansehen weit über die Grenzen der Gehörlosenwelt hinaus.

Ein Tag der Freude im Schweizerischen Taubstummenheim in Uetendorf

Mr. Ein wirklicher Tag der Freude war der 9. Mai, als der Neubau des Schweizerischen Taubstummenheims für Männer in Uetendorf am Nachmittag eingeweiht wurde. Das von den beiden Thuner Künstlern Frl. Elisabeth Schöni (Violine) und Theo Schärer (Klavier) vorgetragene Musikstück gab der Feier von Anfang an eine festliche Note. Unter den vielen Gästen konnte der Präsident der Heimkommission, Fritz Gerber, Thun, neben den Vertretern sozialer und caritativer Institutionen auch den Direktor des Fürsorgewesens des Kantons Bern, Regierungsrat H. Huber, begrüßen. In seiner Ansprache führte der Präsident aus, daß die Heimkommission schweren Herzens an den Neubau des Heimes herangegangen sei. Da aber der Zustand des alten Heimes derart war, daß es als unbewohnbar bezeichnet werden mußte, dachte man zuerst an einen Aus- oder Umbau. Doch zeigten die Projektstudien schon bald, daß dies teurer zu stehen käme als ein Neubau. In großzügiger Weise bewilligte dann der Große Rat des Kantons Bern einen Beitrag von 965 000 Franken als unverzinsliche Hypothek, mit der einzigen Auflage, daß das Heim seinem Zweck der Fürsorge und Betreuung Gehörloser nicht entfremdet werden dürfe. Die Finanzierung der restlichen Bausumme von rund 250 000 Franken wurde durch zwei Basare in Thun und Bern sowie durch eine Geldsammlung bei Freunden und Gönnern der Taubstummen in die Wege geleitet. Die Geldsammlung geht weiter, im Bestreben, die Bauschulden nach Möglichkeit ganz zu tilgen. Das Heim kennt nämlich noch andere Sorgen, kommt doch gegenwärtig ein Pflegetag pro Pflegling auf Fr. 6.51 zu stehen, woran aber nur ein Kostgeld von Fr. 3.41 erhältlich ist. Die verbleibenden Fr. 3.10 müssen von der Stiftung getragen werden.

Bei der Projektierung des Neubaues war für Architekt W. Joß, Bern, von Anfang an der Gedanke wegleitend, für die gehörlosen Pfleglinge vor allem keine Anstalt, sondern ein Heim zu erstellen. Daß ihm dies in betriebstechnischer und auch in ästhetischer Hinsicht vollkommen gelungen ist, zeigte die Führung durch den Wohntrakt, das Wirtschafts- und Ökonomiegebäude. Gerade die Schlichtheit der Räume wirkt wohnlich und heimelig. Wir fühlen es dem Stiftungsrat, der Heimkommission und den Heimeltern nach, daß sie den Pfleglingen schon früher ein heimeligeres Dasein in Uetendorf von Herzen gegönnt hätten, wenn die Finanzen danach gewesen wären.

Bei den weiteren Ansprachen während dem Zvieri von Stiftungspräsident, Jugendanwalt W. Wiedmer, Spiez, und Pfarrer Dr. A. Knittel, Präsident des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe, Zürich, kam vor allem der Dank für die finanzielle Hilfe und die Freude darüber zum Ausdruck, daß die vielen Unzulänglichkeiten, die Außenstehende in einem Anstaltsgebäude heutzutage kaum mehr für möglich halten, im alten Heim aber Tatsache waren, durch den Neubau aber beseitigt werden konnten. Männiglich freute sich, daß den 42 taubstummen Männern, die gegenwärtig in Uetendorf weilen, eine Stätte des Geborgenseins und der Nestwärme ermöglicht wurde.

Regierungsrat H. Huber überbrachte die Grüße der Regierung und unterstrich in seiner Ansprache besonders, daß die materielle Hilfe des Staates in erster Linie eine Anerkennung für die gewaltige Arbeit, die das Heim in Uetendorf dem Staate abnimmt, sei. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß im Heim

stets Friede und der nötige gute Wille zum Erfüllen der gestellten Aufgaben herrschen möge.

In seinem Schlußwort gedachte Pfarrer W. Frei, Turgi, als Vertreter der außerkantonalen Organisationen in der Stiftung, der christlichen Nächstenliebe, aus der heraus das eben eingeweihte Werk möglich wurde und empfahl das Taubstummenheim, seine Leitung und die Pfleglinge weiterhin dem Machtschutze und Segen Gottes. Mit dem gemeinsamen Gesang «Nun danket alle Gott» fand die schlichte Feier ihren würdigen Abschluß. «Emmentaler Nachrichten»

Die Oberschule für begabte Gehörlose eröffnet

Am Montag, den 27. April, war es so weit. In einem festlich geschmückten schönen Schulzimmer sind sie erschienen. Sie: die drei Mädchen und die vier Knaben, gehörgeschädigte junge Menschen. Es sind hoffnungsvolle junge Leute, die sich eine zusätzliche Schulbildung erwerben wollen, bevor sie in eine Berufslehre eintreten.

Der Präsident der Genossenschaft Taubstummenhilfe, Herr Kaiser, begrüßte die Lernbegierigen und mit ihnen eine große Zahl Erwachsener. Alle waren bei der Eröffnung mit dabei: die Eltern, der Präsident der Kreisschulpflege Uto und Vertreter der Aufsichtskommission der Taubstummenanstalt Wollishofen, Mitglieder des Zentralvorstandes des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe, Vertreter von Pro Infirmis und Vertreter der Taubstummenfürsorge und der Gewerbeschule. Sie alle freuten sich über die neuerstandene Oberschule. Herr Kaiser erzählte aus der Entstehungsgeschichte und erklärte den Sinn der geistigen Förderung der besonders begabten Gehörlosen. Genau so wie die schwachbegabten jungen Menschen, die Gehörlosen und die Hörenden, in Sonderschulen ausgebildet werden, genau so nötig ist es, den Bestbegabten eine besondere Schulbildung zu geben. Johannes Hepp, als Vorsteher der Taubstummenanstalt Wollishofen, hat dies schon vor vielen Jahren erkannt und in Wort und Schrift auf das Problem aufmerksam gemacht. Heute ist dieses Ziel erreicht. So erklärte es Herr Kaiser und übergab die Leitung der neuen Schule Herrn Sekundarlehrer Gottfried Ringli.

Herr Ringli stellte die Klasse vor. Die gehörgeschädigten Kinder sind aus verschiedenen schweizerischen Kantonen. Jedes Kind erzählte selbst, wo seine Eltern wohnen und arbeiten. Alle sprachen auch über Berufe, die sie später erlernen möchten. Alle sind voll guten Willens und freuen sich auf das Neue, das sie von dieser Schule erwarten. Herr Ringli gab aus dem Jahresprogramm einige Pläne bekannt. Die neue Schule ist kein Gymnasium, kein Technikum und keine Handelsschule. Es ist eine Oberschule; an anderen Orten heißt sie Sekundarschule, Bezirksschule, Realschule oder Aufbauschule. Das Hauptgewicht liegt auf der selbständigen Denkarbeit.

Die Genossenschaft Taubstummenhilfe hat Baupläne für ein neues Schulhaus im Haldengarten. Bis es gebaut ist, hat die Oberschule für begabte Gehörlose Gastrecht im Sekundarschulhaus Bühl B. Das ist eines der größten Schulhäuser der Stadt Zürich. Es ist nahe beim Bahnhof und mit Tram und Autobus gut zu erreichen. Schüler, deren Eltern zu weit von Zürich entfernt wohnen, finden in der Stadt geeignete Unterkunft. Die Schüler, die abends nach Hause fahren, können bei einer Mitschülerin, die in Zürich wohnt, das Mittagessen

einnehmen. Auch das ist ein Beispiel schönster Hilfsbereitschaft und paßt gut zum Gedanken der Oberschule.

Es war ein schöner Anfang. Eltern und Behördevertreter werden auch in Zukunft die Schule wieder besuchen. Alle wünschen den jungen Leuten guten Erfolg. Alle spüren jetzt schon die Früchte, die diese Bildungsarbeit an den Gehörlosen tragen wird.



Zürcherischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Jahresbericht 1959

Dem Berichte des Vorstandes entnehmen wir, daß die neuen Büroräume an der Frankengasse 6 jährlich 4800 Franken Mietzins kosten, ohne Heizung (darum Frankengasse? Red.), während man am alten Ort nur 1700 Franken zu bezahlen hatte. Das ist wohl mit ein Grund, daß der Verein die Mitgliederbeiträge erhöhen mußte. Aber er begnügte sich mit der kleinen Erhöhung von Fr. 2.— auf Fr. 3.—, damit auch jene Taubstummen und einfachen Leute Mitglieder werden können, die nicht viel verdienen.

Der Redaktor der «GZ» meint, es sollte fast allen Gehörlosen des Kantons Zürich möglich sein, dem Verein beizutreten. 3 Franken sind herzlich wenig, wenn man bedenkt, was die Zürcher Fürsorge das Jahr hindurch für die Gehörlosen tut.

Fräulein Eva Hüttinger schreibt über die Notwendigkeit der Weiterbildung der Taubstummen. Sie untermauert ihre Leitsätze mit Beispielen aus dem Leben und mit Bildern. Leider kann die «GZ» nicht näher auf die interessanten Ausführungen eintreten. Man lese den Jahresbericht im Original. Interessenten bekommen ihn gewiß, wenn sie bei der Zürcher Fürsorgestelle für Taubstumme, Frankengasse 6, Zürich 1, darum bitten.

Krankenpflegekurs der bernischen Gehörlosen

In der «Gehörlosenzeitung» haben wir gelesen, daß ein von uns langersehnter Krankenpflegekurs durchgeführt werden könne. 10 Gehörlose haben sich darauf gemeldet.

Am 2. März kamen wir alle gespannt im Kurszimmer des Schweizerischen Roten Kreuzes, Sektion Mittelland, zusammen. Dort erwartete uns Schwester Erika Eichenberger, welche den Kurs leitete. Der Kurs dauerte 8 Abende, und zwar zweimal in der Woche von halb acht bis zehn Uhr. Schwester Erika hat sich große Mühe gegeben, uns alles verständlich zu erklären. Frl. Stettbacher, Taubstummenfürsorgerin, ist an allen Abenden erschienen, um der Schwester Erika zu helfen.

Am ersten Abend hieß es auf der Wandtafel: Ein Krankheitsfall tritt auf! Krankheitszeichen beim Patienten beachten; z. B. bei den Augen, wo die Schmerzen auftreten, beim Mund usw.



Schwester Erika brauchte immer wieder Schlüsselwörter, z. B. «was, wie, warum?» Wasser, Seife, Reibung. Diese Worte haben wir viel gebraucht. Wir hatten eine Patientin, die Praktikantin von Frl. Stettbacher, Frl. Gasser, im Bett, die sich sehr gut aufgeführt hat. So konnte Schwester Erika uns zeigen, wie man eine Patientin umbettet, die nie abgedeckt werden soll wegen Erkältung, ebenso auch bei der Ganzwaschung.

Die Pflegerin soll sich sauber halten. Wenn sie in das Krankenzimmer kommt, soll sie immer ein ruhiges, freundliches Gesicht machen. So wird der Patient nicht unruhig.

Um des Patienten Appetit anzuregen, soll ihm ein nettes Plateau, hübsch hergerichtet, gebracht werden, wenn möglich immer mit einem Blumenstrauß darauf. Die Pflegerin soll immer dafür sorgen, daß der Patient bequem liegt und immer wieder nach seinen Wünschen fragen. Die Pflegerin soll auch sehr darauf achten, daß der Patient nicht wund liegt. Man soll ihn immer wieder mit einer Stärkung (Alkohol) einreiben und nachher pudern.

Zwischenhinein hat uns Schwester Erika gezeigt, wie man aus einfachen Sachen Abfallsäcke, aus Zeitungspapier Pantoffeln (Bild), aus einer Schachtel Fußstützen machen kann. Leider ist die «Gehörlosenzeitung» zu klein, um alles mit Bildern zu zeigen. Aus einem Papiersack kann man einen Dampfinhalations-Apparat machen. Man macht unten eine Öffnung für die Nase, dann stülpt man



den Sack über einen Topf mit heißem Wasser, vielleicht mit Kräutern darin wie Kamille und so. So kann man den heilsamen Dampf einatmen (Bild).

Schwester Erika sagte uns, es sei dem Patienten genau nach Vorschrift des Arztes die Medizin zu geben. Also:

> Die richtige Medizin dem richtigen Patienten zur richtigen Zeit die richtige Menge in richtiger Weise.

So sind die acht Abende schnell vorbeigegangen. Am Samstagnachmittag, den 18. April, war der Abschluß des Kurses. Es war uns eine große Freude, viele hörende Gäste bei uns zu sehen, z. B. Herrn Doktor Lauener, früherer Schularzt, die beiden Vorsteherinnen von Wabern und Münchenbuchsee, Frau Pfarrer Haldemann. Wir konnten ihnen zeigen, was wir im Kurs gelernt haben. Wir

hoffen, daß die Gäste von unseren Künsten so begeistert waren wie Herr Doktor Lauener, der uns nachher mit ein paar Worten herzlich gedankt hat. Nach dieser Demonstration wurden wir alle zu einem Zvieri eingeladen.

Vor allem möchten wir Schwester Erika für ihre große Mühe danken, weil sie vorher nie mit den Gehörlosen verkehrt hat. Ebenso danken wir auch Schwester Nina für ihre Hilfe und dem Schweizerischen Roten Kreuz für die Benützung des Kurszimmers. Auch danken wir der Frl. Stettbacher, weil sie einen Krankenpflegekurs für uns Gehörlose zustande gebracht hat. Wir danken auch der Patientin, Frl. Gasser. (Weil sie sich so gut aufgeführt hat. Gf.)

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Öffentliche und private Fürsorge

Kein fortschrittliches Land der Welt kann ohne Wohlfahrtseinrichtungen auskommen. Immer wird es Hilfsbedürftige geben, körperlich und geistig Gebrechliche, Schwache, die ihren Weg durch das Leben nicht selber finden können. Staat und private Fürsorge müssen alljährlich bedeutende Mittel aufwenden für Unterstützungen aller Art. Beide Einrichtungen haben das gleiche Ziel: Unterstützung der Notleidenden. Der Unterschied zwischen staatlicher und privater Fürsorge besteht darin, daß der Staat aus gesetzlicher Verpflichtung handelt. Ein geordnetes Staatswesen ist ohne soziale Gerechtigkeit nicht möglich. Die private Fürsorge dagegen entsteht aus persönlicher Nächstenliebe, aus christlicher Gesinnung heraus.

Als öffentlicher Verwaltungszweig ist die Fürsorge an bestimmte Gesetze und Verordnungen gebunden. Die Beamten sind der Öffentlichkeit für die verwendeten Gelder verantwortlich, dürfen also nicht nach eigenem Gutdünken handeln, auch dann nicht, wenn sie gerne helfen möchten. Ein Fall muß restlos klar liegen. Es kommt darum häufig vor, daß Hilfsbedürftige sich nicht an amtliche Fürsorgestellen wenden wollen, weil sie diese unpersönlich und herzlos empfinden.

Die private Fürsorge hat hier einen größern Spielraum. Das Herz kommt besser zur Geltung. Hilfesuchende sind oft isoliert, ihnen fehlt der Kontakt mit verständnisvollen Leuten. Durch gut ausgebildete Fürsorgerinnen und Fürsorger in den privaten Hilfsorganisationen kann besser auf die äußern und innern Nöte der Einzelnen eingetreten werden. Viele Hilfsbedürftige leiden oft mehr unter dem Mangel an Kontakt, als unter Geldsorgen. Die private Fürsorge verfügt auch